

<b>Vorlagen-Nr.: BV/0403/2011-2016</b>	
<b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>	<b>Datum: 27.05.13</b>
<b>Fachbereich 2</b>	<b>Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	03.06.2013	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	11.06.2013	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	20.06.2013	Ö
---------------------	------------	---

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeisterin</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrags; Satzungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

In der Ratssitzung am 13.12.2012 ist der Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages in Jever gefasst worden.

Daraufhin sind zur Ermittlung der Satzungsparameter die Umsätze der vom Fremdenverkehr bevorteilten Anbieter abgefragt worden.

Insgesamt sind 599 Betroffene angeschrieben worden. Bis heute umfasst der Rücklauf 448 Fragebögen = 74 %.

Für die notwendigen Berechnungen sind die fehlenden Werte nach Durchschnittssätzen ergänzt worden.

Aus der Relation der gemeldeten Umsatzzahlen zu dem Produkt aus statistischen Tagesausgaben von Touristen und den für Jever gültigen fremdenverkehrsbedingten Aufenthalts- bzw. Übernachtungstagen sind die Vorteilssätze ermittelt worden. Ergänzt wurde diese Betrachtung durch Gutachten, Vergleiche mit ähnlich strukturierten Kommunen, Informationsgespräche etc.

Dabei hat es für fast alle Branchen Veränderungen gegenüber den bisherigen Schätzwerten

gegeben. Dieses gilt insbesondere für die Hoteliers, deren Vorteilssatz aufgrund des Anteils an nicht touristisch bedingten Übernachtungen auf 60 % reduziert worden ist.

Die Mindestgewinnsätze sind anhand statistischer Grundlagen ermittelt worden.

Aus der Umsatzerhebung ergibt sich ein Messbetrag von 928.293,54 €. Um das angestrebte Beitragsaufkommen von 200.000 € zu erreichen, wäre ein Beitragssatz von 21,54 % erforderlich.

Daraus würde sich die nachfolgende Verteilung an Einzelbeiträgen ergeben:

bis 100,99 €	= 247 Beitragspflichtige
von 101,00 € bis 200,99 €	= 52 Beitragspflichtige
von 201,00 € bis 300,99 €	= 37 Beitragspflichtige
von 301,00 € bis 400,99 €	= 26 Beitragspflichtige
von 401,00 € bis 500,99 €	= 16 Beitragspflichtige
von 501,00 € bis 600,99 €	= 10 Beitragspflichtige
von 601,00 € bis 700,99 €	= 12 Beitragspflichtige
von 701,00 € bis 800,99 €	= 6 Beitragspflichtige
von 801,00 € bis 900,99 €	= 2 Beitragspflichtige
von 901,00 € bis 1000,99 €	= 4 Beitragspflichtige
von 1001,00 € bis 2000,99 €	= 16 Beitragspflichtige
von 2001,00 € bis 3000,99 €	= 10 Beitragspflichtige
von 3001,00 € bis 4000,99 €	= 4 Beitragspflichtige
von 4001,00 € bis 5000,99 €	= 2 Beitragspflichtige
von 5001,00 € bis 6000,99 €	= 0 Beitragspflichtige
von 6001,00 € bis 7000,99 €	= 3 Beitragspflichtige
von 7001,00 € bis 8000,99 €	= 1 Beitragspflichtige

Da der vorstehende Beitragssatz relativ hoch ist, wird im Interesse der Wettbewerbssituation der Betroffenen vorgeschlagen, lediglich ein Beitragsaufkommen von 150.000 € anzustreben. Daraus ergibt sich ein Beitragssatz von 16,16 % mit folgender Beitragsverteilung:

bis 100,99 €	= 270 Beitragspflichtige
von 101,00 € bis 200,99 €	= 57 Beitragspflichtige
von 201,00 € bis 300,99 €	= 35 Beitragspflichtige
von 301,00 € bis 400,99 €	= 20 Beitragspflichtige
von 401,00 € bis 500,99 €	= 17 Beitragspflichtige
von 501,00 € bis 600,99 €	= 7 Beitragspflichtige
von 601,00 € bis 700,99 €	= 3 Beitragspflichtige
von 701,00 € bis 800,99 €	= 5 Beitragspflichtige
von 801,00 € bis 900,99 €	= 5 Beitragspflichtige
von 901,00 € bis 1000,99 €	= 2 Beitragspflichtige
von 1001,00 € bis 2000,99 €	= 14 Beitragspflichtige
von 2001,00 € bis 3000,99 €	= 7 Beitragspflichtige
von 3001,00 € bis 4000,99 €	= 2 Beitragspflichtige
von 4001,00 € bis 5000,99 €	= 3 Beitragspflichtige
von 5001,00 € bis 6000,99 €	= 1 Beitragspflichtige

In einem letzten Schritt vor der Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages ist nunmehr die Kalkulation des beitragsfähigen Aufwandes mit Berechnung des Beitragssatzes sowie die Fremdenverkehrsbeitragssatzung mit Anlagen zu beschließen.

Dabei umfasst die Kalkulation des beitragsfähigen Aufwandes für den Zeitraum 01.07. - 31.12.2013 einen Zielbetrag von 75.000 €.

Die Satzung beinhaltet einen Beitragssatz von gerundet 16 %. Die Vorteilssätze und Mindestgewinnsätze sind in der Anlage zur Satzung dargestellt.

Daraus ergibt sich für 2013 folgender Berechnungsmodus:

$1/2 \text{ Umsatz } 2011 \times \text{Vorteilssatz} \times \text{Mindestgewinnsatz} \times 16 \%$ .

Abschließend erfolgt der Hinweis, dass spätestens zur Finanzausschusssitzung das von RA Elmenhorst gefertigte Gutachten zur Einführung des Fremdenverkehrsbeitrags in Jever vorgelegt wird. Hierin wird die Zulässigkeit der Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrags in Jever begründet. Weiterhin werden die Methoden zur Ermittlung der Vorteilssätze etc. dargelegt.

#### **Beschlussvorschlag:**

***1. Der vorliegenden Aufwandskalkulation und Beitragssatzberechnung wird zugestimmt.***

***2. Die im Entwurf vorliegende Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrags in der Stadt Jever wird als Satzung beschlossen.***

#### **Anlagen:**

1. Satzungsentwurf
- 1a. Vorteils- /Mindestgewinnsätze
2. Aufwandskalkulation
3. Begründung Vorteilssätze
4. Ermittlung Tourismusquoten